



Vorgerichtliche Streitschlichtung durch Schiedsleute im Amt Bargteheide-Land

Was bieten wir?

Schiedsleute sind ehrenamtlich tätige Frauen und Männer, die demokratisch gewählt und laufend geschult werden. Wir arbeiten unparteiisch, sehr kostengünstig und bürgernah und unterliegen einer ständigen Aufsicht und Qualitätskontrolle durch den Direktor des Amtsgerichts Ahrensburg.

Ein Vergleich bei uns kann Ihnen einen auf 30 Jahre vollstreckbaren Titel verschaffen hinsichtlich der Verpflichtungen, die die Gegenpartei in einer Zivilsache oder einer Strafsache übernommen hat.

Die vom Amtsausschuss gewählten Schiedspersonen üben ihre Aufgabe bei bestimmten strafrechtlichen und zivilrechtlichen Streitigkeiten aus.

Obligatorisch* ist ein Schlichtungsversuch bei

...strafrechtlichen Privatklageverfahren ohne Strafanzeige wie

- Beleidigung
- Körperverletzung
- Sachbeschädigung
- Hausfriedensbruch
- Bedrohung
- Verletzung des Briefgeheimnisses

...und bei zivilrechtlichen Streitigkeiten wie

- Ansprüche aus Einwirkungen auf das eigene Grundstück durch Gase, Dämpfe, Lärm usw. (§ 906 BGB), Überhang (§ 910 BGB), Hinüberfall (§ 911 BGB) und Grenzbaum (§ 923 BGB)
- Ansprüche aus den im Nachbarrecht Schleswig-Holstein geregelten Tatbeständen, sofern es sich nicht um Einwirkungen aus einem gewerblichen Betrieb handelt
- Ansprüche aus Verletzungen der persönlichen Ehre, sofern sie nicht in Presse oder Rundfunk begangen worden sind
- Ansprüche aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

**Obligatorisch: Erst wenn bei einer Gütestelle versucht worden ist, die Streitigkeit einvernehmlich beizulegen und dies misslungen ist, ist eine Klage bei Gericht zulässig.*





Darüber hinaus können freiwillig auch alle anderen zivilrechtlichen Ansprüche (z.B. Geldforderungen, Ansprüche auf Tätigwerden oder Unterlassen) vor dem Schiedsamt verhandelt werden, sofern nicht eine notarielle Form des Vergleichs erforderlich ist oder die Sache von Arbeits- oder Familiengerichten geregelt werden muss.

Was kostet das?

Die Schiedsfrauen und Schiedsmänner arbeiten ehrenamtlich.

Die rechtsuchenden Bürger haben daher geringe Verfahrens- und Sachkosten zu tragen. Es wird eine Gebühr von 20 € erhoben. Wird ein Vergleich erzielt, kommt eine zusätzliche Gebühr von 20 Euro dazu. Daneben sind Auslagen des Schiedsamtes wie Porto, Telefon, Fotokopien und Fahrtkosten zu erstatten.

Was können Sie erwarten?

Sie sitzen bei der Verhandlung mit der Schiedsperson und dem Antragsgegner (häufig der Nachbar) in ruhiger Atmosphäre zusammen und wir versuchen Ihr Problem **gemeinsam** zu lösen. Die Schiedspersonen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet und haben einen Eid geleistet, der sie verpflichtet, unparteiisch tätig zu sein.

Sie kennen die Schlagworte zur Kennzeichnung der Lage der Justiz wie z.B. „Richtermangel“ und „überlange Verfahrensdauer“. Bei den Schiedspersonen ist ein Schlichtungsversuch ...

- schnell bearbeitet, auch außerhalb der sonst üblichen Bürozeiten, und spart dadurch Zeit und Nerven. Außerdem ist er...
- kostengünstig...
- und – da bei der Schiedsperson keine Partei „gewinnt“ oder „verliert“ – ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass der Frieden von Dauer ist.

Nachweislich hat die Institution des Schiedsamtes in den strafrechtlichen Privatklageverfahren, aber auch bei Zivilsachen zu einer Entlastung der Justiz geführt.

Wie erreichen Sie uns?

Das Schiedsamt des Amtes Bargteheide-Land ist für die Gemeinden **Jersbek, Delingsdorf, Hammoor, Todendorf Elmenhorst und Bargfeld-Stegen** zuständig, nicht jedoch für die Stadt Bargteheide.

Den Schiedsmann **Peter Radtke** erreichen Sie entweder über

Telefon: 04532/2679800 oder durch
Mail: Peter.Radtke@Schiedsmann.de